



Stadtratsfraktion

Frau Oberbürgermeisterin Carda Seidel

Joh.-Seb.-Bach-Platz 1

91522 Ansbach

Ansbach, 28. Januar 2019

Ergänzungsantrag StR 29.01.19, TOP 6

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seidel,

der Stadtrat wolle beschließen:

*Im Nahverkehrsplan (NVP) für die Stadt Ansbach wird auf Seite 24 in Punkt 7.1. unten ergänzt:
„Ziel ist darüber hinaus die Bedienung in der Nebenverkehrszeit (NVZ) wochentags zwischen 19
und 20.30 Uhr durch Linienverkehr gemäß den Bedienstandards des NVP (Synopsis auf Seite 8).“*

Begründung

Alle kreisfreien Städte Nordbayerns mit Ausnahme Ansbachs bieten auch in der Zeit zwischen 19 und 20.30 Uhr Linienverkehr an; viele teils weit darüber hinaus. Dies bedeutet insbesondere für Kunden und Mitarbeiter des Einzelhandels, aber auch für die innerstädtische Gastronomie einen großen Mehrwert. Zudem findet das Sporttraining im Jugendbereich oftmals im Zeitraum zwischen 17.30 und 20 Uhr statt. So haben etwa die Verkäuferin aus Meinhardswinden oder das Handballtalent aus Obereichenbach die Möglichkeit, ohne Privat-Pkw oder Eltern-Taxi, Arbeit und Freizeitgestaltung nachzugehen. Der Bedarfsverkehr sei, wie ABuV-Vertreter der FLZ am 16.01.2019 wörtlich sagten, nur ein „Alibi-Verkehr“. Er ist also keine echte Alternative.

Mit freundlichen Grüßen

Boris-André Meyer

Uwe Schildbach

Kerstin Weinberg-Jeremias